

**Kleine Anfrage der Fraktion der SPD****Umsetzung des Messstellenbetriebsgesetzes im Land Bremen**

Mit dem dritten EU-Energiepaket wurde 2009 unter anderem die Richtlinie 2009/72/EG über gemeinsame Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt verabschiedet. Mit der Richtlinie sind die Mitgliedstaaten unter anderem aufgefordert, nach wirtschaftlichen Erwägungen „Intelligente Messsysteme“ (iMSys) einzuführen. Die Umsetzung in nationales Recht erfolgte mit dem Bundes-Messstellenbetriebsgesetz, das im September 2016 in Kraft getreten ist und seit Oktober 2017 umgesetzt wird.

Bis 2032 sollen flächendeckend alle Verbraucherinnen/Verbraucher mit einem iMSys ausgestattet werden. Die iMSys zeigen wie „Moderne Messeinrichtungen“ (mME), die bereits in vielen Haushalten vorhanden sind, anhand digitaler Zähler den Stromverbrauch und die Nutzungszeit an. Neuartig ermöglichen iMSys darüber hinaus durch einen „Smart-Meter-Gateway“, intelligenten Zähler, eine datensichere Verbindung mit dem Kommunikationsnetz, sodass Daten einfach übertragen werden können.

Für den Einbau und Betrieb der neuen Systeme ist grundsätzlich der örtliche Verteilnetzbetreiber zuständig, in Bremen und Bremerhaven Wesernetz. Die Verpflichtung zum Einbau intelligenter Messsysteme gilt dabei zunächst für Verbraucherinnen/Verbraucher mit einem Jahresstromverbrauch zwischen 6 000 und 100 000 Kilowattstunden, also verbrauchsstarke Haushalte und Unternehmen.

Zu befürchten ist, dass nicht alle Zähleranlagen in Bestandsgebäuden den Anforderungen für ein einfaches Aufrüsten genügen und teils auf Kosten der Eigentümerinnen/Eigentümer gänzlich neue Zähleranlagen installiert werden müssen, woraus sich schnell hohe Kosten ergeben. Bei einem Pflichteinbau und einem Jahresstromverbrauch bis 100 000 Kilowattstunden sind Preisobergrenzen bis 200 Euro pro Jahr gesetzt, oberhalb der 100 000 Kilowattstunden muss diese Preisobergrenze lediglich „angemessen“ sein.

Der Einbau neuer Zähler kann vorliegenden Informationen zufolge auch mit dem Einbau eines neuen Zählerschranks verbunden sein, der zusätzliche Kosten verursachen kann und nach ersten Hinweisen mit 2 000 bis 2 500 Euro nochmals deutlich teurer wäre.

Wir fragen den Senat:

1. Inwiefern hat der Senat Informationen, wann Wesernetz mit der Installation von Intelligenten Messsystemen beginnt und wie sich der Zeitplan für die gesamte Umstellung gestaltet?
2. Wie werden Verbraucherinnen/Verbraucher über die anstehende Umstellung und mögliche Kosten informiert?
3. Inwieweit verfügt der Senat über Informationen, wie häufig eine neue Zähleranlage und möglicherweise ein neuer Zählerschrank installiert werden muss und welche Kosten für Verbraucherinnen/Verbraucher damit verknüpft sind?

4. Welche Unterstützungsmöglichkeiten sieht der Senat für diejenigen Verbraucherinnen/Verbraucher, welche die Einrichtung von Intelligenten Messsystemen nicht aufbringen können?

Arno Gottschalk, Mustafa Güngör und Fraktion  
der SPD